

Beantwortung der Anfragen H. Lautner zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Farsleben

1. Wie war die ursprüngliche Versickerung geplant und welche Kosten wurden dafür veranschlagt ?

Nach dem Ableiten des anfallenden Regenwassers der Dach- und Oberflächen über ein entsprechendes Kanalnetz, sollte über den Sammelschacht RW1 der Anschluss an eine Sedimentationsanlage erfolgen und das gereinigte Niederschlagswasser in den Versickerungstunnel geleitet werden.

Der Versickerungstunnel, bestehend aus 3 Betonfertigsteinen, war mit einer Tunnelhöhe von 1,25 m und einer Fläche von 7,5 m x 2,7m geplant.

Beginnend mit einem Revisions-/Einstiegsschacht, in dessen Bereich das gereinigte Niederschlagswasser in den Versickerungstunnel eingeleitet wird, verteilt sich das Niederschlagswasser über die vorhandene Grundfläche des Tunnels und versickert in den anstehenden Boden aus gut durchlässigem Kies-Sand-Gemisch, welcher während des Baus eingebracht werden sollte.

Je nach anfallender Wassermenge staut sich das eingeleitete Niederschlagswasser innerhalb des Tunnels zurück und wird stets über die vorhandene Grundfläche versickert.

Die Kosten für die Herstellung der Versickerung waren entsprechend Beauftragung mit 47.505,67 € (brutto) zu berücksichtigen.

2. Warum muss jetzt eine Ableitung über das öffentliche Netz erfolgen und welche Kosten entstehen dafür?

Während des Bodenaushubs für die Errichtung der Versickerungsanlage wurde unterhalb der ehemaligen Kellersohle eine flächige Tonlage angetroffen, deren Mächtigkeit auch mit erneuten Bohrungen durch einen fachkundigen Bodengutachter nicht abgeteuft werden konnte.

Die durch die ergänzenden Bohrungen erfolgten Versuche, die Ausdehnung der Tonlage zu definieren, scheiterten ebenfalls, so dass das Versetzen der Versickerungseinrichtung eine nur geringe Erfolgsaussicht aufwies.

Aufgrund der o.g. Feststellungen der ergänzenden Bohrungen musste davon ausgegangen werden, dass der Ton in einer erheblichen Mächtigkeit über die Grundstücksgrenzen hinaus vorliegt und somit eine Versickerung des Niederschlagswassers im Gesamten nicht erfolgen kann.

Grundsätzlich besteht gemäß Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für alle Grundstückseigentümer die Pflicht, Niederschlagswasser, auf dem eigenen Grundstück zu entsorgen, sprich dort versickern zu lassen.

Nur bei fehlender Möglichkeit der Niederschlagswasserversickerung auf dem eigenen Grundstück ist, gem. Bundes- und Landesrecht der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz in Abstimmung mit dem Netzbetreiber – WWAZ - vorzunehmen.

Die Kosten für die Anbindung an das öffentliche Kanalnetz des WWAZ wurden durch das Planungsbüro in Höhe von ca. 12.000 € (brutto) ermittelt, vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden Schlussabrechnung für die Herstellung der Außenanlagen.

Hinzukommt der vom WWAZ erhobene Grundstücksanschlussbeitrag in Höhe von 13.091,48€ (brutto). Insgesamt mithin ca. 24.469,19 € (brutto).

3. Wie hoch sind die jährlichen Folgekosten ?

Die Niederschlagswassergebühr des WWAZ wird sich gem. mdl. Vorabinformation des WWAZ für das Grundstück vorauss. auf 1.132,08 € / Jahr belaufen. Der Gebührenbescheid wurde für Februar 2023 avisiert.



Dipl. Ing. S. Bednorz
Stabsstelle Investitionen